

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **13 (1844)**

Heft 50

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Luzern, Samstag

No. 50.



den 14. Christmonat

1844.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Heilige Maria, laß deine Hülfe allen fühlbar sein, welche deine heilige Empfängniß verehren!

St. Augustin.

Petrus Tobias Venni,

durch Gottes und des apostol. Stuhles Gnade Bischof von
Lausanne und Genf u. der Geistlichkeit und den Gläu-
bigen Unserer Diözese Heil und Segen in Jesus Christus.

Beim Herannahen des Festes der unbefleckten Empfängniß der allerseeligsten Jungfrau Maria fühlen Wir Uns gedrungen, einige Worte der Erbauung an euch zu richten, um die Andacht zur Mutter des Erlösers in euch zu beleben. In dieser Absicht legen wir euch einige Betrachtungen vor über einen der vorzüglichsten Gründe ihrer Verherrlichung — über den ihr unter allen Adamskindern allein zukommenden Vorzug, von der Erbsünde bewahrt und vom Augenblick ihrer Empfängniß an ohne alle Mackel vor Gott geblieben zu sein. Wir wissen und machen euch kein Geheimniß daraus, daß die Kirche die Lehre der unbefleckten Empfängniß Mariä nicht unter die Glaubensartikel aufgenommen hat; aber die hl. Väter und Kirchenlehrer sprechen sich fast einstimmig dafür aus; von einem Ende der Welt zum andern bekennen sich die frommen Gläubigen zu dieser Lehre; der Himmel scheint diesen frommen Glauben ermuntern zu wollen durch die ganz besondern Gaben, womit er denselben belohnt, und durch die zahlreichen Wunder der Barmherzigkeit, die er zu Gunsten deren wirkt, die Maria unter dem glorreichen Titel einer unbefleckten Jungfrau von der Zeit ihrer Empfängniß an anrufen.

Wäre Maria gleich den übrigen Adamskindern dem gleichen Gesetze unterworfen und mit der Erbsünde behaftet gewesen, bevor sie der Schlange den Kopf zertreten, so würde

sie auch, wie jeder begreift, den tödtlichen Biß der Schlange empfunden haben; bevor sie Gottes Mutter geworden, Gottes Feindin, und bevor sie der Tempel der Heiligkeit selbst geworden, ein Tempel der Bosheit gewesen sein. Aber solches anzunehmen weist der gläubige und fromme Sinn mit Abscheu zurück. Wie, sagte der heilige Augustin, hätte der Erlöser der Menschen, welcher das jungfräuliche Fleisch seiner Mutter wegen seiner Würde nicht in Staub wollte zerfallen lassen, zugeben können, daß ihre Seele auch nur einen Augenblick durch die Sünde befleckt würde? Diese Bemerkung machte vor 14 Jahrhunderten einen solchen Eindruck auf den großen Bischof von Hippo, daß er immer, wenn er von der Sünde sprach, Maria davon ausgenommen wissen wollte, aus Ehrfurcht vor Gott, den sie zum Sohne zu haben gewürdigt worden. In gleicher Gesinnung schrieb Papst Sixtus IV. in seiner Konstitution von 1436 die Messe und das Offizium zu Ehren der unbefleckten Empfängniß mit einer Oration vor, worin diese Empfängniß ausdrücklich die „unbefleckte“ genannt ist. Von den gleichen Grundsätzen geleitet, drückte Papst Alexander VII in seiner Bulle: *Sollicitudo omnium ecclesiarum*, vom Jahr 1661 sich also aus: „Um nach dem „Beispiele der uns vorangegangenen römischen Päpste jene „Andacht und Frömmigkeit zu begünstigen und zu pflegen, „welche zur Verehrung der seligsten Jungfrau, als einer „von der Erbsünde frei gebliebenen, antreibt, erneuern wir „die Konstitutionen und Beschlüsse unserer Vorgänger, der „Päpste, zu Gunsten der Meinung, die Seele der seligsten „Jungfrau Maria sei von der Erbsünde befreit geblieben;

„eben so auch zu Gunsten der Feier und des Kultus der „Empfängniß derselben jungfräulichen Gottesmutter, wie „sie dieser frommen Meinung gemäß eingeführt worden.“ So sehr besorgten die Väter des hl. Konzils von Trient die der besondern Würde der Gottesmutter schuldige Ehrfurcht zu verletzen, daß sie, aus Hochachtung vor der Heiligkeit Mariä, erklärten, es sei nicht ihre Meinung, die seligste und unbefleckte Jungfrau unter ihrem Beschluß über die Erbsünde zu begreifen.

Die Kirche, unsere Mutter und Leiterin in der Heilsordnung, hat dies wohl begriffen. Deshalb spricht sie in ihrem Eifer für die Verehrung ihrer himmlischen Beschützerin immer von deren fleckenlosen Reinheit; sie ladet alle ihre Kinder ein, an das unbefleckte Herz Mariä sich zu wenden und dasselbe als ihre Zuflucht zu betrachten; sie weist dieses Herz den größten Sündern als ein Heiligthum, wo Gottes unendliche Barmherzigkeit sie erwartet; und den Namen unserer liebevollen Mutter Maria, den alle Geschlechter preisen, diesen Namen will die Kirche so zu sagen nicht anders ausgesprochen wissen, als daß man sich dabei erinnere, daß der Hauch der höllischen Schlange ihren Glanz nie habe beflecken können. Es war ein glücklicher Gedanke, die Bewahrung Mariä von der Erbsünde feierlich in der Liturgie gerade dann verkünden zu lassen, da das Blut des unbefleckten Lammes, die Quelle aller Erlösung, auf unsern Altären vergossen würde. Endlich ermutiget sie die Bischöfe, sich an den hl. Stuhl zu wenden, um ohne Beirrung und Beschränkung das so schöne und so trostvolle Fest der unbefleckten Empfängniß Mariä feiern zu dürfen.

Bei solchem Verhalten des hl. Stuhles, welcher für alle Gläubigen der Heerd des wahren Lichtes und die Säule der Wahrheit ist, dürfen wir uns nicht wundern, daß alle wahren Verehrer Mariä einen edeln und heiligen Wettstreit zeigen, Maria im Privilegium ihrer unbefleckten Empfängniß zu verherrlichen; wir dürfen uns nicht wundern, daß sie mit Freudigkeit die kindliche und rührende Bitte aussprechen, die sie auf der „Wundermedaille“ geschrieben finden: „Maria, ohne Sünde empfangen, bitte für uns, die zu dir sich wenden!“ Verwundern wir uns nicht, daß sie allerwärts zu Tausenden*) sich in die Bruderschaften aufnehmen lassen, welche zu Ehren des reinen und unbefleckten Herzens Mariä zur Bekehrung der Sünder errichtet worden, weil

*) Nach dem vierten Heft der Annalen der Erzbruderschaft beläuft sich die Zahl der Bruderschaftsmitglieder im Verzeichniß von Notre-Dame-des-Victoires im Jänner laufenden Jahres auf 461,017, während sie im Jänner 1836 nicht mehr als 37 zählte. Man kann sich von der staunenswerthen Ausbreitung dieser frommen Bruderschaft einen Begriff machen, wenn man bedenkt, wie viele sich in die 3878 andern Bruderschaften haben aufnehmen lassen, die mit der Erzbruderschaft in Paris in Verbindung sind.

dieses Herz der Sammelpunkt aller Christen, die Zuflucht und Hoffnung aller Sünder geworden ist. Verwundern wir uns nicht, daß ein frommer Kardinal*), das Licht und Vorbild des hl. Kollegiums, zu Rom am 25. Dezember 1842 eine merkwürdige Abhandlung über die unbefleckte Empfängniß Mariä veröffentlicht hat, die mit folgenden ergreifenden Worten schließt: „Wir haben nicht nöthig zu sagen, was unseres Herzens sehnlichster Wunsch ist. Sollte der apostolische Stuhl in der kurzen Zeit, die uns noch zu leben vergönnt sein mag, von dem Lichte des hl. Geistes geleitet, für zweckmäßig erachten, über die wichtige Frage der unbefleckten Empfängniß Mariä ein entscheidendes Urtheil auszusprechen, so würden wir um so freudiger unsere Augen im Frieden schließen. Wir sind auch fest überzeugt, auf eine solche Entscheidung würden unfehlbar vielfache Gnadenerweisungen und große Barmherzigkeit erfolgen; durch die Fürbitte Mariä würde reichlicher Segen über Rom und über die ganze Kirche sich ergießen, welche Maria als ihre Fürsprecherin und besondere Beschützerin betrachtet.“

Und in der That, gel. Brüder, da Gott der seligsten Jungfrau unser Schicksal anvertraut und sie zum Kanal und zur Spenderin seiner Gnaden auserwählt zu haben scheint, so ist nun das sicherste Mittel, sie uns geneigt zu machen, wenn wir sie unter dem Namen ihrer unbefleckten Empfängniß bitten und anrufen. Dann sind wir sicher, bei ihr Eingang zu finden, daß sie unsern Bitten und Seufzern geneigtes Gehör schenkt. Was ist dieser „Königin der Jungfrauen“ angenehmer, als daß wir ihre fleckenlose Reinheit preisen, sie frei von aller Mackel nennen! Ist diese gänzliche und vollkommene Heiligkeit, in Verbindung mit ihrer höhern Eigenschaft einer Mutter Gottes, nicht der schönste Grund ihrer Verherrlichung?

Dies gerührt bei der Wahrnehmung dieses auch bei Unsern vielgeliebten Diözesanen sich auf so tröstliche Weise kundgebenden Eifers im Glauben und in der Andacht, die unbefleckte Empfängniß Mariä anzuerkennen, betrachteten wir es als eine Pflicht Unseres Hirtenamtes, nach dem Beispiel einer großen Zahl anderer Bischöfe an den Stellvertreter Jesu Christi zu gelangen und für Unsere Diözese die trostreiche Erlaubniß nachzusuchen, der unbefleckten Empfängniß der glorreichen Jungfrau Maria ohne Beschränkung unsere feierliche und öffentliche Verehrung darbringen zu dürfen. Mit einer heiligen Freude werdet ihr gewiß vernehmen, daß unser Gesuch beim heiligen Stuhle günstige Aufnahme gefunden. Ihr könnet somit künftig der Reihe von Lobsprüchen, womit die Kirche in ihren Litanien die Gottesmutter preiset, auch jenen bei-

*) Kardinal Staatssekretär Lambruschini.

fügen, daß sie ohne Erbsünde empfangen worden. Unsere ehrwürdige Geistlichkeit wird jetzt dem Drang ihrer liebevollen Andacht zu Maria folgend in der Präfation der Messe von der Empfängniß noch den Beisatz anfügen, daß Maria ohne Sünde sei empfangen worden.

Nur in des Glaubens Gedanken und Gesinnung läßt sich die vom hl. Stuhle bewilligte Vergünstigung geziemend würdigen, und es gereicht Uns zur Freude, daß die ungeheure Mehrzahl der Unserer Hirtenfürsorge anvertrauten Gläubigen diese gläubigen Gedanken und Gesinnungen theilen. Ihr werdet daher, gel. Brüder, euch mit Uns vereinigen, vor allem um dem Herrn für diese neue Wohlthat zu danken; dann aber auch sie zu eurer Befestigung in der unverbrüchlichen Treue gegen das Gesetz Gottes und die Gebote seiner Kirche, zu eurer Förderung in der Liebe und Ausübung aller christlichen Tugenden, mit einem Worte, zum Gelingen des Einen Nothwendigen d. i. zu eurer Heiligung benützen.

Bemitleiden wir, g. B., jene, welche nicht wissen, was die Andacht zu Maria Süßes und Tröstliches in sich hat. Der heilige Name Mariä, der ein Balsam für die wunden Herzen ist, geht nie über ihre Lippen; die Gnaden, deren geheimnißvoller Kanal sie ist, gelangen nicht zu ihnen; sie entbehren der Tröstungen und Wohlthaten, die Maria ihren treuen Dienern erwirbt. Ja, bemitleiden wir diese und beten wir für sie. Für euch, geliebteste Brüder, sei Maria nach Christus das vollkommenste Vorbild der Tugenden, die ihr zu üben habt; betrachtet sie als eure Mutter, als die Meisterin in euren Wohnstätten, als die Zuflucht in den Prüfungen, welche die göttliche Vorsehung euch senden mag. Für uns alle sei sie die theilnehmende Vertraute unserer Leiden und Freuden; unser ganzes Leben mit allen seinen Kämpfen und Widerwärtigkeiten sei ihr gewidmet und geheiligt, daß es unter ihrem mütterlichen Schutze ablaufe. Möge unser letzter Athemzug unter der kindlich-frommen Anrufung der heiligen Namen Jesus und Maria sich aushauchen.

Aus diesen Gründen haben Wir verordnet und verordnen was folgt:

- 1) Das Fest der unbefleckten Empfängniß Mariä soll künftig sub ritu dupl. maj. solemn. mit Aussetzung des hochwürdigsten Gutes bei der hl. Messe und Vesper und zum Schluß mit Segen begangen werden. In jenen Pfarreien unserer Diözese, wo dieses Fest kein gebotener Feiertag ist, wenn der 8. Dezember nicht auf den Sonntag fällt, wird dessen Feier auf den nächstkünftigen Sonntag verlegt und nach so eben vorgeschriebener Weise begangen.
- 2) So oft künftig die Litanie der seligsten Jungfrau laut gebetet oder gesungen wird, soll am Schluß

unmittelbar vor dem Agnus Dei die Bitte eingeschaltet werden: „Regina, sine labe originali concepta, ora pro nobis — du Königin, ohne Erbsünde empfangen, bitte für uns!“

Wir empfehlen den Gläubigen die Aufnahme dieser Bitte auch dann, wenn sie die Litanie im Stillen beten.

3) Künftig werden die Priester Unserer Diözese in der Präfation der Messe von der Empfängniß singen oder beten: „Et Te in conceptione immaculata etc.“*)

4) Bei öffentlichen Gebeten, die zu Ehren der Empfängniß Mariä gebetet werden, soll folgende Oration gebetet werden: „Deus, qui per immaculatam Beatissimæ Virginis Conceptionem dignum Filio tuo habitaculum præparasti, concede quæsumus, ut sicut ex morte ejusdem Filii tui prævisa, eam ab omni labe præservasti, ita nos quoque mundos ejus intercessione ad te pervenire concedas. Per... Mit dem Vers: In Conceptione tua Virgo immaculata fuisti. R. Ora pro nobis patrem, cujus Filium peperisti.“

Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi, der Friede und die Tröstungen des hl. Geistes seien mit euch allen.

Gegeben zu Freiburg den 25. November 1844.

Petrus Tobias,

Bischof von Lausanne und Genf.

Gott hat am Feste Mariä Empfängniß in Luzern geholfen.

Sene Stimme aus Basellandschaft, die sich aus nächtlichem Dunkel in Luzern hat vernehmen lassen (S. Nr. 49), ist in die traurigste Verwirklichung übergegangen. Was diese Stimme gerufen, hatte sich auf eine grauenhafte Weise in mündlichen Drohungen von Mord und Brand genugsam aus dem Munde männlicher und selbst weiblicher radikaler Personen schon vorher vernehmen lassen, fand wegen ihrer Gräueltätigkeit keinen Glauben, war aber im vollsten Ernst gesprochen. Der Morgen des Festes Mariä Empfängniß ward zu einer eigentlichen Mordnacht in Luzern auszergehen. Leute, die ihre frevelhaften Pläne gegen die göttliche Ordnung der Dinge unter der Larve des Jesuitenhasses verbargen, legten an verschiedenen Punkten der Stadt Feuer ein, griffen um 5 Uhr eine Polrouille an, schossen einen Soldaten meuchlings nieder, wollten die Wache über-

*) Dieser Beisatz in der Präfation wurde am 8. d. auch in Einsiedeln zum ersten Male gemacht.

rumpeln, wurden zerstreut, zogen auf die Emmenbrücke, $\frac{1}{2}$ Stunde von der Stadt, griffen dort eine Truppe Milizen meuchlings an, tödteten drei Mann und einen arglos wandernden Landmann. In der Stadt lauerten Morgens Verdächtige vor den Häusern derjenigen, namentlich Geistlichen, welche zum Morde bestimmt schienen. Auf dem Lande verbreiteten Leute, um 4 Uhr Morgens sei das Zeughaus in Luzern überrumpelt worden, in Schwyz, Freiburg und im Wallis würden alle Jesuiten gleichzeitig ermordet. Je mehr man die Details der getroffenen Voranstalten kennen lernt, desto mehr erschauert man, auf welch ein furchtbares Gemetzel es in der Stadt abgesehen war. Mit einer wahren Tigerwuth hätten diese radikalen Unmenschen im Blute zahlloser Unschuldigen ihre Wuth gesättigt. Ihre Vorkehrungen hatten sie so gut getroffen, daß man bekennen muß: hier hat nur der Himmel uns gerettet; die gefallenen Opfer seien ihm geschenkt, ihm sei tausendmal gedankt. Viel war vorhin zum Aerger der Radikalen gebetet worden, das Gebet ist nicht unerhört geblieben. Binnen halber Jahresfrist hat eine revolutionäre Partei nun schon zum zweiten Male die Fahne des Aufstands gegen die rechtmäßige Regierung erhoben, durch Mord, Brand, Plünderung sich geschändet, beide Male sich auf die Unterstützung der Freizügler anderer Kantone und auf die Mithülfe radikaler Regierungen sich stützend. Nicht nur auf die Jesuiten, sondern auf den Umsturz aller rechtlichen Ordnung, auf die Zernichtung rechtlicher Menschen, auf die Verfolgung der katholischen Kirche ist es von dieser Faktion abgesehen. Wer mit einer Faktion solcher Gesinnung noch halten kann, wer auch nur ein Wort zu ihrer Rechtfertigung reden kann, ist ein Thor oder ein Bösewicht. So glänzend wurde diese Faktion im Jahr 1841 im Kanton Luzern überwunden; was hat ihr seither zur Kraft verholfen, daß sie einen so verzweifelten Streich wagen durfte? Wir würden uns freuen, wenn wir glauben dürften, kein bedeutungsvoller Mann sei im Falle, zu sich zu sagen: *mea culpa!* Aber fragen darf man: Könnte man von Schuld freisprechen, wer Gesindel nach Leibeskräften in Schutz genommen, jeden einen Verläumder gescholten hätte, der böse Menschen nach der Wahrheit gezeichnet? Könnte man von Schuld freisprechen, wer mit dieser Partei den vertrautesten Umgang gepflogen, ihr vorzugsweise Gehör und Liebe geschenkt, den braven Mann der Gegenpartei mißtrauisch oder verdächtigend abgestoßen, nicht zum Schutz der rechtlich bestehenden Ordnung oder Obrigkeit geredet, die Stimmung der unentschiedenen Volksklasse ihnen zugewendet, der Bösewichte Pläne mit seinem Namen hätte zudecken lassen? Ließe sich von Verantwortlichkeit freisprechen, wer das Wort „Frieden“ und „Ruhe“ den Friedliebenden in's Gesicht geworfen, ihre Personen und ihre Wirksamkeit defrecreditirt, den bösen

Menschen Vorschub geleistet, den Frieden auf die Grundlage der Unordnung hätte aufbauen mögen? Ernste Fragen, die wir nicht beantworten wollen. Nochmals, danken wir dem Himmel, daß er besser gemacht als die Menschen, daß Maria denen ihren Schutz geschenkt, welche als ihre Verehrer arglos die Kirchen besucht, während jene, welche ohne Glauben auf Gottes Hülfe des Gebetes zu Maria gespottet, aber in ihren pffiffigen Anschlägen sich selbst gefangen haben.

Möchten endlich jene zur Besinnung kommen, welche einer Verschuldung nach parteiloser Prüfung sich bewußt sind, und durch aufrichtige Aenderung den Fehler gut machen. Wer durch die schaudervolle Lektion, die er am Tage Mariä Empfängniß erhalten, nicht belehrt worden, für den wäre freilich wenig Hoffnung; der simpelste Verstand hat die Nothwendigkeit der Jesuiten an diesem Tage begriffen. „Catilina mit seiner Schaar“ dürfte wirklich unter uns aufgestanden zu sein scheinen; diese bedarf andere Mittel als unverdientes Lob.

B e k e h r u n g e n .

Zu den merkwürdigen Uebertritten gehört der Uebertritt des eifrigen Predigtamtskandidaten Arthur Franke aus Berlin. Er soll sich dem Priesterstande widmen wollen. Die Berliner Kirchenzeitung bedauert höchlich, daß er als Opfer des Puseyismus gefallen sei, welcher auch in Deutschland eingedrungen. Aus den Reden, die in gewissen Kreisen geführt werden, lassen sich bald noch mehr solche Befehrungen erwarten. — In England fragt man ängstlich, ob Pusey, Newman und Williams katholisch geworden oder nicht. Die Anglikaner fürchten beides gleich sehr. — Zu Cheald wurden 36, zu Clifford 40, zu Shortwool bei Bristol 6 Konvertiten gesirmt. — Der Bischof von Algier hat in der kurzen Zeit, seitdem er sich in Algier befindet, schon mehr als neunhundert Befehrten das katholische Glaubensbekenntniß in seiner Hauskapelle abgenommen. Darunter waren höchstens vier Muselmänner, die übrigen Protestanten. — Zu Altheim in der westlichen Pfalz lebte schon seit vielen Jahren ein Protestant in gemischter Ehe. So lange dessen Frau noch am Leben war, ging er regelmäßig jeden Sonntag mit ihr in die katholische Kirche. Von dem Augenblicke an aber, als dieselbe starb (und dies geschah schon bereits vor fünf Jahren), unterließ er dieses, und begab sich alle Sonntage, wo möglich, in eine benachbarte protestantische Kirche. Während nun in diesem Jahre der heil. Rock in Frier zur

Verehrung ausgestellt war, fand er sich, obgleich ein Greis von 70 Jahren, auf das Zureden seiner Kinder dennoch bewogen, die Wallfahrt dorthin mitzumachen. Das katholische Leben, welches er daselbst wahrnahm, machte auf ihn einen solchen Eindruck, daß er gleich nach seiner Rückkehr dem Pfarrer von Altheim seinen vorhabenden Uebertritt zur katholischen Kirche frei und offen erklärte. Vergebens suchte ihn der protestantische Pfarrer zu bereden, doch wenigstens noch drei Wochen zuzuwarten, und die Sache erst recht reiflich zu überlegen. „Hier bedarf es keiner Ueberlegung mehr,“ lautete die Antwort; „ich habe in Trier Dinge gesehen, die man umsonst in der protestantischen Kirche sucht.“ Damit verabschiedete er sich, und nicht lange nachher fand sein Uebertritt zur allgemeinen Freude der Altheimer wirklich Statt.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Am 10. d. endigte Sr. Hochwürden Hr. **Joseph Widmer**, Propst in Münster, sein verdienstreiches und thatenvolles Leben. Ein zweiter Schlagfluß führte nach kurzem Zodeskampfe das Ende herbei, nachdem er noch die heiligen Sterbsakramente empfangen hatte. Am 12. d. wurde der Leichnam unter großer Theilnahme des Volkes und in Anwesenheit einer Abordnung des Erziehungs Rathes zur Erde bestattet. Der Verbliebene war im Jahr 1779 zu Hochdorf geboren und bekleidete bis an sein Lebensende die wichtigen Aemter eines Stiftspropsts, Domkapitulars und Erziehungs Rathes. Wir werden später einlässlichere biographische Notizen mittheilen, und bringen für heute den zahlreichen Freunden und Verehrern des Verewigten die erwünschte Nachricht, daß in diesen Tagen sein wohlgetroffenes Porträt erschienen ist.

Zug. Ein deutsches Blatt meldet, von Zug soll ein neues Skandal ausgehen, es soll nämlich daselbst ein sogenannter „Hirtenbrief des Hochw. Bischofs von Nanzig F. Joh. B. L'Hôte, Primas, Coadjutor Lothringens an die Mitglieder seiner Diözese“ wieder gedruckt und einer deutschen Buchhandlung Firma dafür gesucht werden. Diese Angabe ist offenbar grundlos, weil in Zug kein Buchdrucker sich für solche Dinge hergiebt, wohl aber wären zur Genüge an andern Orten, wenn sich nur Abgang der Waare hoffen ließe. Unter der glorreichen Dreißigerregierung hat der „Eidgenosse“ dieses Ding des Abdrucks würdig erachtet, konnte aber damit kein Aufsehen machen. Uebrigens ist zu wissen, daß L'Hôte ein Glied der Sekte Châtels war, die bekanntlich alles Heilige höhnte; er gab sich Titel, Weihe, Sendung und Vollmacht selbst, aber Niemand wollte sie

anerkennen. Der „Hirtenbrief“ ist ein Schmählbüßel auf die katholische Kirche, etwas ärger noch als das Rongesche.

Solothurn. Wirklich hat der Regierungsrath einen Vorschlag für Bildung eines Schullehrerseminars und Wiederholungskurses und für Besoldungserhöhung der Schullehrer und Professoren dem Gr. Rathe vorgelegt. Zur Deckung der Mehrausgaben sollten nebst Andern die Einkünfte der Propstei und zweier unbefetzter Kanonikate verwendet werden.

Wallis. Der Große Rath hat den Staatsrath autorisirt, den Marienbrüdern Primar- und Normalschulen zu übergeben. — Der vom Staatsrathe im Einverständniß mit dem Hochw. Bischöfe ernannte Erziehungsrath besteht aus den Herren Camille de Werra, Furrer, Kapuziner-Guardian und Chorherr Stoffel zu Visp.

St. Gallen. Das Kapitel Ugnach-Rapperschwyl hat fast einmützig für das Bisthum petitionirt. — Hr. Rüdinger, der sich vier Jahre lang mit größter Aufopferung unschätzbare Verdienste um die Kantonschule erworben, hat von seinen Schülern unter Thränen Abschied genommen, um die Pfarrei Sona zu übernehmen. Ein großer Wagenzug voll Freunde begleitete den Abreisenden bis Glawyl. Diesem Pfarrer, der zu den verdienstesten Männern St. Gallens gehört und auf dem kein Schatten des Tadels ruht, hinterhält der Kl. Rath Wochen lang die Wahlsanktion, und verweigert sie dem Hrn. Pfarrer Knecht vollends. Es ist höchste Zeit, daß die Katholiken sich solcher Bevormundung entziehen; den kirchlichen Oberbehörden aber geben die weltlichen Behörden die Lehre, daß sie mit der Wahlbestätigung bekannter Personen nicht zu verschwenderisch seien.

Thurgau. Der Kleine Rath hat in den streitigen Patronatsverhältnissen der katholischen Pfründen zu Homburg beschlossen, dem Bischof von Basel zu erklären, das Kollaturrecht gehöre der Gemeinde Homburg und er werde daher von der Zeit der Abfurung mit Aargau an nur die von der Gemeinde gewählten Geistlichen anerkennen; sollte der Hochw. Bischof in dieses Verfahren nicht einwilligen wollen, so will der Kleine Rath die vakant gewordene Kaplaneipfründe vikariatsweise besetzen lassen.

Baiern. Zu den beachtenswerthen Zeichen unserer Zeit dürfte wohl auch folgendes, meines Wissens noch nicht in öffentlichen Blättern berührte gerechnet werden. Ich kann Ihnen und Ihren Lesern ganz Zuverlässiges darüber berichten, wie folgt: „Im bayer'schen Walde, in der Pfarrei Neukirchen zum heiligen Blute, k. Landgerichts Rötting, befindet sich eine gewisse Katharina Zellner, gegen 33 Jahre alt. Sie war von Kindesjahren an sehr gottesfürchtig und nährte seit ihrer ersten heiligen Communion eine be-

sondere Sehnsucht nach dem uns darin angebotenen Himmelsbrode. Als sie zur Jungfrau herangeblüht war, gelobte sie Gott ewige Keuschheit, und empfahl sich, um dieses ihr Gelübde auch erfüllen zu können, in den Schutz der seligsten Jungfrau Maria. Dieses ihr besonderes Vertrauen zu der mächtigen Himmelskönigin wurde ihr mit einer besondern Gnade belohnt. Nämlich als Katharina ungefähr 19 Jahre alt war, zeigte sich das wunderthätige Gnadenbild Mariens, welches, wie bekannt, seit der Hussitenzeit in Neukirchen verehrt wird, auf der Brust wie ein gestochenes Sigill nach Innen eingedrückt. Dieses aber verschwand seit einem Jahre, da sich mit ihr Folgendes zutrug. Gewohnt, alle 8 Tage zu communiciren, wurde sie von ihrem Beichtvater, einem durchaus würdigen Priester, angewiesen, sich einmal mit der geistlichen Communion zu begnügen. Obgleich von heißem Verlangen nach dem wirklichen Empfange erfüllt, näherte sie sich doch, um des Gehorsames willen, dem Communionsfische nicht. Aber als sie nach Hause kam, hatte sie die heilige Hostie auf ihrer Zunge, und wohl noch zur Stunde behält sie diese darauf in ganz weißer vollkommener und unversehrtter Gestalt. Auf Befehl ihrer geistlichen Obrigkeit mußte sie dieselbe seither mit einem reinen leinenen Tuche wegnehmen und im Feuer verbrennen; aber die Hostie bildete sich wieder auf der Zunge. Ist Katharina, so verschwindet die Hostie gleichfalls, jedoch nach einer halben Stunde wird sie wieder sichtbar. Wohnt selbe dem heiligen Messopfer ihres Beichtvaters bei, so zeigt sich die große Opferhostie denselben Tag hindurch gleichfalls über der kleinen Hostie auf ihrer Zunge, und wenn sie geistlicher Weise communicirt, so bildet sich noch eine zweite kleine Hostie hinter der andern kleinen und vorliegenden großen Hostie. Läßt sie der Beichtvater Wein trinken, so verschwinden sämmtliche Hostien und die Zunge ist ganz rein. Nach einiger Zeit aber zeigt sich jedesmal die eine kleine und zeitweise auch die große Hostie. Von diesen Zuständen haben sich nicht etwa bloß einzelne Personen, sondern eine große Menge von Geistlichen und Laien, von Beamten und Aerzten durch wiederholten Augenschein überzeugt; auch sind schon mehrere gerichtliche Untersuchungen angestellt worden. Zugleich hat sich bei genannter Katharina unter der Brust auf der rechten Seite ein Wundmal gebildet. Der königliche Gerichtsarzt, welcher unlängst diese Person von Gerichtswegen untersuchte, sagt aus: die Wunde habe die Gestalt eines Rosenblattes, sei aber nicht offen, und träufle doch Blut, und ist immer ein Fleck mit rosenrothem Blute benezt. — Uebrigens ist Katharina, um auch eine Schilderung von ihrem Aeußern zu machen, eine schlichte Bauersperson, trägt als Jungfrau des dritten Ordens nur Kleider von dunkler Farbe, hat, einen angeborenen Klumpfuß abgerechnet, eine regelmäßige Leibes-

gestalt, ziemlich gute Gesichtsfarbe, nur wenn sie die Erscheinung zeigt, wird sie sehr blaß, und verräth in allen ihren Mienen und Gebärden eine züchtige Jungfrau. Auf vorgelegte Fragen antwortet sie ganz unbefangen, zeigt sehr gesunden Verstand und ein ungetrübtes kindliches Gemüth. Sie lebt arm vom kargen Verdienste durch Nähen und Stricken bei ihren Eltern, Inwohnersleuten gegenwärtig auf Krottenhof bei Neukirchen. Die Frömmigkeit dieser Person, ihr jungfräulicher Wandel, ihr einfaches Benehmen und noch mehr die vielen Verfolgungen, die sie vorausabnete (weswegen sie auch geraume Zeit ihre Zustände selbst ihrem Beichtvater nicht offenbarte) und sie dermal zu dulden hat, schließen bei Jedem, der sie sieht und hört, einen Gedanken an Betrug u. dgl. aus. Wie man mir schreibt, wird eine umständliche Schilderung nächstens in einem andern kirchlichen Blatte erscheinen. Bis dahin mag diese genügen. (Sion.)

Belgien. Unter die Familien, welche sich durch außerordentliche öffentliche und bleibende Wohlthaten auszeichnen, gehören die Familien Violley und Simonis in Verviers, wie man aus folgenden bemerkenswerthen Notizen ersieht: „Die selige Frau Violley, geborne Simonis, hat in Verviers auf ihre Kosten eine Kirche zum Krankenhaus erbaut, dasselbe erneuert und mit einem Baadsal versehen. Sie hat auch das Spital für alte Leute fast um die Hälfte erweitert. Für diese Bauten hat dieselbe gegen zweimalhunderttausend Francs ausgegeben; und, um die Einkünfte dieser Anstalten zu vermehren, haben die Geschwister der Frau Violley eine wenigstens gleiche Summe beigegeben. Zur Zeit ihres Todes vermachte Frau Violley-Simonis einmalhunderttausend Francs den Armen in Verviers, und einmalhunderttausend Francs als Beitrag zur Errichtung einer neuen Pfarrkirche daselbst. Herr Senator Raymond Violley hat dreimalhunderttausend Francs zu dem Bau der neuen Kirche Saint-Remacle beigetragen, hat einmalhundertfünzigtausend Francs zum Ankauf, zur Ausbesserung und Einrichtung des Hauses der Waisenmädchen gegeben, hat, auf seine Kosten, das Collegium ausgebessert, und die Gemeindeschule eingerichtet. Herr und Frau R. Violley haben über einmalhunderttausend Francs zur Errichtung der unentgeltlichen Knabenschulen beigetragen. Die Kinderbewahranstalt, vornehmlich das Werk der Frau R. Violley ist sie hat mit mehr als dreimalhunderttausend Francs die unentgeltlichen Mädchenschulen gegründet. Herr E. Violley gab freiwillig große Summen zu dem Bau einer Brücke und zu Verschönerungen der Stadt, und zur Errichtung der Kirche Pepinsper. Die Armenpflege in Verviers wird durch Sammlungen möglich gemacht, deren Betrag zu zwei Dritttheilen von den gedachten Familien kommt.“ Dies eben sind die Familien, welche die zwei Jesuiten nach Ver-

viers berufen. Anstatt Dank, erwies ihnen das Gassen-
gesindel für diese und andere Wohlthaten Insulten und
Todesdrohungen. — Ueberall gleich. Solche Thaten
verdienen ohne Zweifel registriert zu werden.

Preußen. In Erfurt haben drei barmherzige Schwe-
stern den katholischen Spital übernommen. — Zu Köln
hat sich der „Karl-Borromäus-Verein“ zur Verbreitung guter
Bücher gebildet.

— Aus Schlesien wird gemeldet, daß Kongs Schmäh-
brief die besten Früchte bringe, weil an ihm die Geister
offenbar werden. Während die Einen mit gieriger Hast
nach diesem Libell greifen und den letzten Rest ihrer heuch-
lerischen Klugheit ablegen, wird dadurch das Selbstgefühl
der Katholiken geweckt, so daß selbst die Stumpfesten durch
die Frechheit der Gegner zum Widerstand und Eifer auf-
geweckt werden. Die gesammte Geistlichkeit hat sich wie
Ein Mann zur muthigen Abwehr der feindlichen Unbill er-
hoben; auch Laien nehmen regen Antheil an dem Kampf.
Dieser Kampf, verbunden mit dem Eifer für die Mäßig-
keitsvereine, wirkt höchst wohlthätig bei den Katholiken.
Die Protestanten in Magdeburg, wo die sogenannten „Licht-
freunde“ (die ungläubigsten Rationalisten) haufen, haben
eine Sammlung veranstaltet, um Konge einen Kelch mit
Pomp zu überreichen. Auch das Geschenk eines Kelches
ist ein verrätherisches Zeichen, wenn es aus gewissen
Gründen und von gewissen Leuten kommt!!

Württemberg. Hier wurde ein Geistlicher in's Ver-
hör genommen, weil er Jemanden Stoevefens Katechismus
zum Lesen geliehen. Dieser Katechismus ist eine vortref-
liche Widerlegung des Duisburger-Katechismus, unter preu-
sischer Zensur gedruckt. Somit ist in Württemberg nicht
erlaubt, die Vertheidigung der katholischen Wahrheit zu lesen,
aber dem Gegner ist die Verbreitung aller noch so argen
Schmähschriften boheichtlich gestattet.

Deutschland. In der am 29. Mai dieses Jahres
zu Eöthen gehaltenen Versammlung der sogenannten pro-
testantischen Freunde hat man sich gegen die Erbsünde und
Versöhnung, gegen die Gottheit Christi, gegen seine wun-
derbare Empfängniß und Geburt, gegen die Göttlichkeit
der hl. Schrift rücksichtslos erklärt und auf Abschaffung
des apostolischen Symbolums angetragen. Insonderheit
hat der Prediger Wislizenus aus Halle sich gegen Wahr-
heiten unsers heil. Glaubens in dieser Versammlung auf
das unzweideutigste ausgelassen.

England. Der Fortschritt des katholischen Glaubens
in Liverpool übersteigt die höchsten Erwartungen seiner
eifrigsten Freunde. Vor Kurzem noch wurde eine neue
Kapelle und Schule in einem provisorischen Gebäude der
Blundellstraße eröffnet. Die prachtvolle St. Marienkirche
schreitet rasch vorwärts, und in der Nachbarschaft sind

Zimmer für eine mit ihr in Verbindung stehende Schule
gemietet worden. Das neue Gebäude für weibliche katho-
lische Waisen ist eben vollendet, und mit Vergnügen hören
wir, daß die in der Grosvenorstraße gelegene Allerheiligen-
kirche für 3000 Pf. St. gekauft worden ist, und in eine
katholische Kirche umgewandelt werden soll. Es ist merk-
würdig, daß vor einiger Zeit noch die Kanzel dieses Got-
teshauses von Predigern der Staatsreligion benützt wurde,
welche in ihrem Haffe gegen den Katholizismus ihre Schmäh-
ungen gegen die Kirche Roms und alle ihre Befenner
ausstießen. Irrten wir nicht, so war gerade dieses die
Kirche, in welcher zuerst eine Reihe von „Kein-Papismus-
Vorlesungen“ von der unter dem Namen „Freie Brigade“
bekannten Partei abgehalten wurden. Die neue katholische
Kirche wird am Allerheiligensfeste vom Bischofe von Lan-
cashire eingeweiht worden sein. Der Bischof John James
Murphy, der jüngst in der Stadt und Nachbarschaft eine
Anzahl von Reden über die christliche Liebe hielt, ist als
Seelsorger bei der Kirche und der Kongregation ernannt
worden.

Spanien. Durch königliche Verordnung ist das De-
kret vom 5. August 1842 wieder aufgehoben, wodurch alle
Besuche nach Rom, mit Ausnahme der Exdispensen und
Breven der Pönitentiare, verboten waren. Somit gelten
jetzt wieder die Verordnungen der frühern Zeit, und die
Badenerkonferenzartikel fallen auch in Spanien einer nach
dem andern dahin.

— Ueber dieses Land brachte die Revue des deux Mon-
des unlängst einen großen Aufsatz, aus dem wir folgende
Missionsnotizen entnehmen: „Karl III., König von Spanien,
schloß 1767 mit Marocco einen Vertrag, gemäß welchem
die Klöster, welche damals in Tanger, Larache, Mequinez
und Marocco gegründet wurden, kaiserlichen Schutz genie-
ßen sollten. Dieser Vertrag wurde aber freilich erst 1798
von maroccanischer Seite förmlich sanctionirt. Marocco ist
das einzige muhamedanische Land, wo sogar während der
letzten drei Jahrhunderte die Christen eine gewisse Toleranz
genossen, wo sie sogar Grundbesitz erwerben und frei unter
der Bevölkerung sich bewegen konnten ohne jene Plackereien,
welche sie in andern Ländern von Muselmännern auszu-
stehen hatten, vorausgesetzt, daß der Fanatismus nicht gerade durch
Feste und zufällige Umstände entflammt wurde. Diese To-
leranz beweist sich insbesondere auch durch die Existenz der
genannten, durch Karl III. gegründeten Klöster zu Tanger,
Mequinez und Tetuan. Von denselben existirt übrigens nur
noch Eines, ein Kloster spanischer Franziskaner zu
Tanger, welche den Ruin ihres Ordens in Spanien über-
dauert haben. Diese Mönche, deren Tugenden und Ver-
dienste noch kein Reisender bestritten hat, sind seit den schreck-
lichen Priestermezeleien (von Madrid, Murcia und Va-

encia) in eine sehr traurige Lage gekommen. Aber diese armen Mönche in Afrika, von denen man heut zu Tage in Europa kaum mehr weiß, daß sie existiren, haben, wie sie nie den Ueberfluß ihrer Brüder in Spanien hatten, so sich auch rein von dem Verderben erhalten, welches unter den Lektoren eingerissen: ja, sie haben stets mit allem Eifer sich der Loskaufung der Gefangenen, und der Erleichterung ihres Elendes durch die Eröstungen der Religion gewidmet. Unter denselben könnte die europäische Diplomatie treffliche Dolmetscher finden; und schon aus diesem Grunde sollte man ernstlich darauf denken, ihre Lage zu verbessern.“

Türkei. Aus Syrien und andern Provinzen wird gemeldet, daß der German wegen Abschaffung der Todesstrafe beim Abfall von dem Islam zum Christenthum, insofern sich ein Renegat desselben schuldig macht, überall verkündet worden sei.

Afrika. Der „mildthätige Frauenverein“ in Algier, schon mehrere Jahre unter dem Schutze des Bischofes stehend, hat seit einiger Zeit angefangen, sich besonders mit der Sorge für Waisenkinder zu beschäftigen; die Gesellschaft hofft auf diesem Wege die Zukunft vieler Armen zu sichern. Die Frau des Gouverneurs, Marschalls Bugaud, wendet dem Werke die thätigste Theilnahme zu, und es wurde bereits ein Zufluchtsort für Waisen eröffnet. Die Kosten zu deren Unterhalte könnten leichter bestritten werden; aber der Raum reichte nur für hundert Kinder, eine zu geringe Zahl in Betracht des Bedürfnisses. Der Bischof hat darum sein schönes Besitztum in Obermustapha dem Vereine abgetreten; während das neue Haus in Stand gesetzt wurde, verschaffte die Güte des Marschalls den armen Kindern einen Wohnort in Dely-Abraham.

Die ehrwürdigen barmherzigen Schwestern am Bürgerspital benutzen den gegenwärtigen Anlaß und nehmen die Freiheit, bei den wohlhabenden Familien hiesiger Stadt sich um alte ausgewaschene Leinwand anmit zu empfehlen.

Literarische Anzeige.

Bei Gebrüder Näber in Luzern ist zu haben:

CANTICA SPIRITUALIA, oder Auswahl der schönsten geistlichen Lieder älterer Zeit in ihren originalen Singweisen und Texten, aus dem reichen Lieder- und Melodienreiche der katholischen Kirche und des katholischen Volkslebens, zum öffentlichen und Privatgebrauch gesammelt und bearbeitet für 1 Singstimme und Pianoforte oder 4 Singstimmen mit Orgelbegleitung. In zwanglosen Lieferungen. Augsburg, M. Kiege'sche Buchhandlung 1844.

Verantwortliche Redaktion: M. Zürcher. —

Wer es erfahren hat, wie elend und unwürdig nicht selten in Land-, ja selbst in Stadtkirchen Figuralmusik aufgeführt wird, muß dem Wunsche des Herausgebers beipflichten, daß doch einfache und schöne Kirchenlieder möchten gesungen werden, an welchen auch das Volk mit singend Antheil nehmen könnte. Hiefür wurde vorliegende Sammlung alter Kirchenlieder veranstaltet, unter welchen sich vorzugsweise die Choralgesänge durch musikalischen Gehalt auszeichnen. Die Auswahl wurde für gottesdienstliche Handlungen und festliche Zeiten getroffen, so daß an der Brauchbarkeit nicht zu zweifeln ist. Im Texte wie in der Melodie dürfte mitunter die Feile angewendet werden. Wir möchten diese Sammlung von Kirchenliedern der verdienten Aufmerksamkeit empfohlen haben. Lieber ein erbauendes einfaches Lied als störende Figuralmusik.

¹⁾ In der Mayr'schen Buchhandlung in Salzburg sind erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz (in Luzern bei Gebrüder Näber) zu haben:

Predigten,

die

Alle verstehen und die Meisten brauchen können.

Seinen ehemaligen Schülern

zur

freundschaftlichen Erinnerung,

gutgesinnten Christen zur erbaulichen Lesung.

Von

P. Megidius Jais.

Erster und zweiter Band.

Vierte Auflage.

Mit Approb. des hochw. fürsterzbischöf. Salzburg. Konsistoriums.
8. Preis 2 fl. 30 fr.

P. Megidius Jais Predigten in vierter Auflage mit h. Approbation des hochw. fürsterzbischöf. Salzburgischen Ordinariats versehen, — ausgezeichnet durch ihre bereits anerkannte Gediegenheit und Popularität, welche deshalb schon in den frühern Auflagen der hochsel. Bischof Michael Sailer, so wie auch mehrere Vorsteher von Priester-Seminarien des In- und Auslandes zunächst ihren Alumnen und angehenden Predigern als Musterpredigten vorzüglich für die Landkanzel, wie auch als häusliches Erbauungsbuch für christliche Familien empfohlen haben, bedürfen wohl keiner wiederholten weitem Anpreisung, da Vorstehendes und der Name des Verfassers für ihre Vortrefflichkeit bürgen, und wir bemerken bloß, daß auch für diese vierte Auflage dasselbe gelten dürfte, was bereits mehrere der beliebtesten katholischen Zeitschriften an den Jais'schen Predigten gerühmt haben.

„Sie sind leicht verständlich für den Verstand des Volkes; eindringlich für sein Herz; leicht behältlich für sein Gedächtniß; anwendbar für sein Leben, kurz, sie sind das, was sie als Volkspredigten sein sollen, in hohem Grade populär und in ihrer Popularität durch die Menge der neuen Erscheinungen im Predigerfache noch ganz unerreicht geblieben.“

Möge daher diese neue Auflage eben den Segen verbreiten, den alles verbreitet, was aus der Feder des frommen P. Megidius Jais floß.

Der dritte und vierte Band dieser Predigten befindet sich unter der Presse, und wird noch im Laufe dieses Jahres erscheinen und versendet werden.

Druck und Verlag von Gebrüder Näber in Luzern.